

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brauer, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

Massenfischsterben im Rhein-Main-Donau-Kanal

Auf der Bundeswasserstraße Rhein-Main-Donau-Kanal bei Erlangen wurde begonnen, den Kanal abschnittweise vollständig leerzupumpen, um die Kanalwände auf Sicherheit überprüfen zu können.

Dabei wurden die sogenannten Nutzfische herausgefangen. Tausende von Jung- und Weißfischen wurden in einem über drei Tage dauernden Siechtum im Schlamm langsam zum Ersticken gebracht, so daß mehrere Zentner toter Fische auf einem 600 m langen Kanalbett lagen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung das Massensterben bekannt?
2. Welche Regelungen wurden beim Bau und Betrieb des Rhein-Main-Donau-Kanals getroffen, um beim Ablassen eine Massenvernichtung von Wasserlebewesen, insbesondere von Fischen, zu verhindern?
3. Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß sich bei den anstehenden weiteren Überprüfungen des Rhein-Main-Donau-Kanals Massensterben nicht wiederholen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen auf die Regnitz vor, die durch das nährstoffreiche Wasser-Schlammgemisch aus dem Kanal hervorgerufen wurden?
5. Sieht die Bundesregierung in dem Erstickenlassen von Tausenden von Fischen einen Verstoß nach dem Tierschutzgesetz, zumal durch verlangsamtes Abpumpen ausreichend Zeit für das Umsetzen der Fische vorhanden gewesen wäre?

Bonn, den 25. Mai 1987

**Brauer
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551

ISSN 0722-8333